

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

32. Jahrgang

Wittmund, den 15. August 2011

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Bekanntmachungen des Landkreises

–

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Bauleitplanung in der Ortschaft Ardorf,
Ortsteil Collrunge der Stadt Wittmund
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5
Baugesetzbuch (BauGB) 45

Stadt Wittmund

Fachbereich Bauen und Planung

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung in der Ortschaft Ardorf, Ortsteil Collrunge 60. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt Wittmund in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossene 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 16.02.2010 (Az.: 61/1) durch den Landkreis Wittmund genehmigt worden.

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Ich weise darauf hin, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wittmund unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

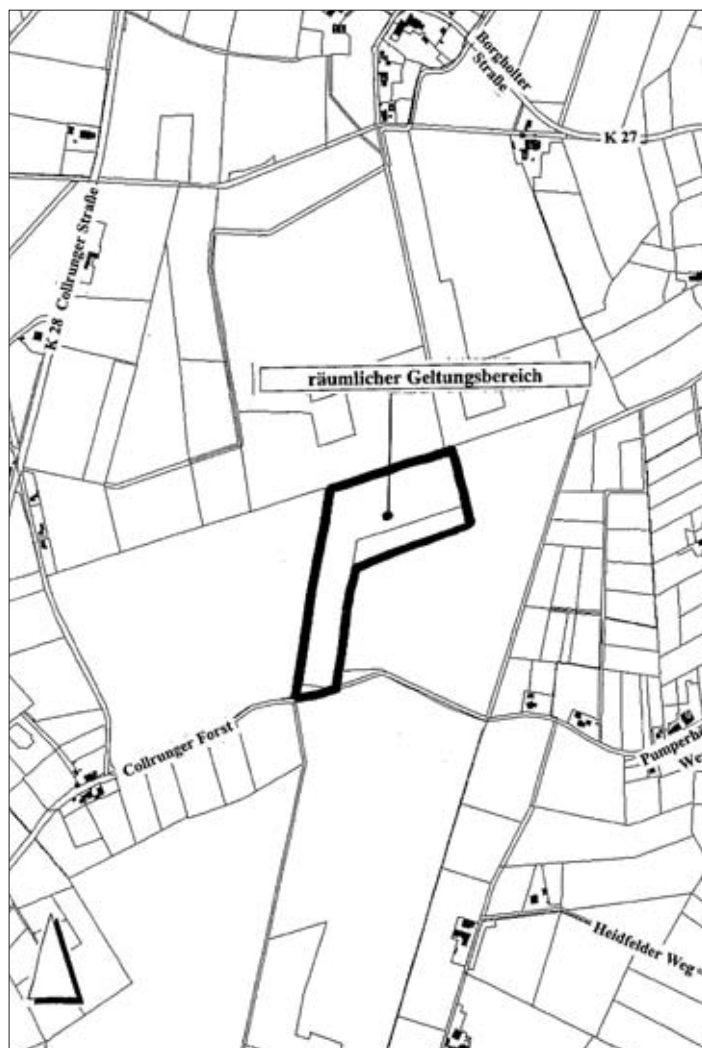
Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus in 26409 Wittmund, Kurt-Schwitters-Platz 1, Zimmer 103, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der 60. Flächennutzungsplanänderung ist aus der anliegenden Übersicht ersichtlich.

Wittmund, den 15. August 2011

Claußen
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der 60. Flächennutzungsplanänderung



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert - vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)